



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1557/2019**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 07.02.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1033
 Verfasser/-in: Christopher Nübel - SPD -, Klaus Peter Möller - CDU -, Klaus-Dieter Grothe - Bündnis 90/Die Grünen -

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	11.02.2019	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Prüfung der Errichtung einer „Schutzzone„ vor der Praxis der Ärztin Kristina Hänel und Pro Familia

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 7.2.2018 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, über die Landesregierung umgehend zu klären, ob und wie eine Art ‚Schutzabstand‘ von 150 m vor der Praxis von Kristina Hänel und Pro Familia eingerichtet werden kann.“

Begründung:

Zum wiederholten Mal - zuletzt am 6. und 7. Februar - haben Aktionen vor der Praxis von Frau Hänel und Pro Familia dafür gesorgt, Frauen zu verunsichern und ihnen den Zugang zu den Beratungsangeboten zu erschweren.

Die Frauen sind durch diese Mahnwachen unmittelbar in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach Art. 1 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 2 Abs.1 GG betroffen. Gleichzeitig stellt auch die Demonstrationsfreiheit ein wichtiges Grundrecht unserer Verfassung dar. Die vergleichsweise gering bemessene Schutzzone von 150 Metern würde einen gerechten Ausgleich zwischen den beiden Grundrechten darstellen.

Christopher Nübel
SPD-Fraktion

Klaus Peter Möller
CDU-Fraktion

Klaus-Dieter Greilich
Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen